



Hinweis: Dieser vollständig ausgefüllte Antrag kann nur mit folgenden Anlagen bearbeitet werden:

1. Vereinbarung zwischen Kulturverein/kultureller Institution und Schule bzw. zwischen Kulturschaffende(r/m) und Schule
2. Qualifikationsnachweis der Leiterin/ des Leiters der Kooperationsgruppe

ANTRAG AUF FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG EINES KULTURELLEN PROJEKTS

Vordruck über die Schulleitung an das
Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken
(Az: E2 - 19.3.1.3.1.7.0)

1. Name des geplanten Projekts

Schuljahr: 20 /20

2. Schule:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Schulleiter(in):

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Kulturschaffende(r)/Leiter(in) der Kooperationsgruppe:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Qualifikation*:

(*Bitte Belege wie Zeugnisse, Leistungsnachweise in Kopie beifügen!)

Ist der/die Leiter(in) der Kooperationsgruppe von einem Kulturverein/einer kulturellen Institution beauftragt, bitte Name und Anschrift der Institution angeben:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

4. Zielsetzung: Beschreibung des geplanten Projekts (Bitte unbedingt ausfüllen, ggf. auf gesondertem Beiblatt!):

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

5. Angaben zur Durchführung:

innerhalb der Unterrichtszeit (im Klassenverband, unter zusätzlicher Mitwirkung einer Lehrkraft):

Bezeichnung der Klasse:

Name der Lehrkraft:

Anzahl der Schüler(innen):

außerhalb der Unterrichtszeit (klassenübergreifend im Rahmen einer AG):

Anzahl der Schüler(innen):

andere Projektform (z. B. Projektwoche):

Art der Projektform:

Anzahl der Schüler(innen):

Hinweis: Die kulturellen Kooperationsprojekte ersetzen nicht den musisch-kulturellen Unterricht.

6. Personalkostenzuschuss:

Für das Projekt wird ein Personalkostenzuschuss beantragt in Höhe von maximal (bitte ankreuzen)

1.600,00 Euro (80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Dauer x 20,00 Euro)

800,00 Euro (40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Dauer x 20,00 Euro)

Pro Schuljahr können max. zwei verschiedene Projekte pro Schule/Schulstandort gefördert werden:

Ein großes Projekt (max. 80 Unterrichtseinheiten) sowie ein kleines Projekt (max. 40 Unterrichtseinheiten) oder zwei kleine Projekte.

7. Sachkostenzuschuss:

Für das Projekt wird ein Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 50,00 Euro beantragt.

(Hinweis: die Ausgaben müssen bei der Abrechnung durch Vorlage von Quittungen belegt werden.)

8. Der Schule – vertreten durch die Schulleitung – wurde seitens des Projektleitenden vorgelegt:

• Nachweis im Sinne des § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (Masernschutzgesetz) Ja Nein

• ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII Ja Nein

9. Unterschriften:

Hiermit versichern die Unterzeichnenden, dass das beantragte Projekt keine sonstigen Fördergelder des Landes erhält.

Ort und Datum:

Schulleiter/in:

Kulturverein/Kulturinstitution:

Projektleiter/in: